



An den Grossen Rat

22.5492.02

BVD/P225492

Basel, 25. Januar 2023

Regierungsratsbeschluss vom 24. Januar 2023

Schriftliche Anfrage Anina Ineichen betreffend «Einrichten von Veloabstellplätze in den Quartieren»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Anina Ineichen dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Die Veloabstellsituation in den Quartieren ist zum Teil sehr unbefriedigend. Die Veloparkplätze sind überfüllt und die Velos müssen entsprechend aufs Trottoire gestellt werden, stehen dort einerseits im Weg und können andererseits nicht angeschlossen werden. Anwohner*innen welche mit den Veloabstellplätzen in ihrem Quartier unzufrieden sind, können bei der Verwaltung auf die Situation aufmerksam machen. Die Verwaltung prüft anschliessend die Situation vor Ort und teilt den gesuchstellenden Anwohner*innen mit, ob weitere Veloabstellplätze eingerichtet werden oder nicht (wobei der Fragestellenden kein Fall bekannt ist, in welchem neue Abstellplätze eingerichtet wurden). Für Aussenstehende ist dabei nicht nachvollziehbar, auf Basis welcher Kriterien der Entscheid für oder gegen Veloabstellplätze getroffen wird. Ich bitte darum die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

- Gibt es einen Prozess betreffend der Überprüfung von Anfragen/Gesuchen?
- Nach welchen Kriterien wird in einem Quartier ein neuer Veloabstellplatz eingerichtet?
- Falls es schriftlich definierte Kriterien gibt, wie alt sind diese Kriterien?
- Wie viele Anfrage von Anwohner*innen gibt es pro Jahr?

Anina Ineichen“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitung

Der öffentliche Raum ist begrenzt und entsprechend muss sorgfältig abgewogen werden, welche Nutzungen notwendig sind und der Allgemeinheit am meisten dienen. Deshalb gilt grundsätzlich, dass auch Velos möglichst auf Privatareal abgestellt werden sollen. So wird mit der Verordnung über die Erstellung von Abstellplätzen für Velos und Mofas (Veloparkplatzverordnung) sichergestellt, dass bei Neubauten sowie bei wesentlichen baulichen Änderungen oder Nutzungsänderungen genügend Veloabstellplätze auf Privatareal realisiert werden. Auch Sharing-Systeme wie das Veloverleihsystem *Velospot* helfen, dass mittelfristig auf Allmend weniger Platz für das Abstellen von Velos beansprucht wird, denn Mietvelos werden in der Regel pro Tag häufiger genutzt als private Velos. Nicht durch Parkierung beanspruchte Flächen können beispielsweise als Aufenthalts- oder Grünfläche genutzt werden.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Gibt es einen Prozess betreffend die Überprüfung von Anfragen/Gesuchen?*

Ja, das verwaltungsinterne Vorgehen und die Kriterien hierfür sind definiert. Die Informationen hierzu sind hier abrufbar: <https://www.mobilitaet.bs.ch/velo/veloparkierung/Velo-Abstellplaetze-in-den-Quartieren.html>

2. *Nach welchen Kriterien wird in einem Quartier ein neuer Veloabstellplatz eingerichtet?*

Folgende Punkte sollten erfüllt sein:

- Nachweis, dass auf Privatareal keine Veloabstellplätze eingerichtet werden können und nur eine ungenügende Anzahl Veloabstellplätze auf Privatareal vorhanden ist;
- In der Nähe sind keine ausreichenden Kapazitäten bei bestehenden Veloabstellplätzen auf Allmend vorhanden;
- Nachweis, wie gross der Bedarf für Veloabstellplätze auf Allmend als Ergänzung von allfällig vorhanden Veloabstellplätzen auf Privatareal ist;
- Die vorhandene Trottoirfläche ist für das Abstellen von Velos zu klein. Bleibt ein Durchgang von mindestens 1,5 m frei, so dürfen Velos auch auf dem Trottoir abgestellt werden.

Das Amt für Mobilität verifiziert bei Bedarf zusätzlich die örtliche Situation mittels Zählung der abgestellten Velos zu verschiedenen Tageszeiten.

3. *Falls es schriftlich definierte Kriterien gibt, wie alt sind diese Kriterien?*

Die schriftlich definierten Kriterien wurden im 2018 festgelegt und haben nach wie vor Gültigkeit.

4. *Wie viele Anfragen von Anwohner*innen gibt es pro Jahr?*

Pro Jahr gibt es ca. 20 bis 30 Anfragen aus der Bevölkerung. Davon werden ungefähr zwei Drittel umgesetzt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin